

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Vergabe des Preises "Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil"**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Satzung über die Vergabe des Preises „Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil“ vom 02.07.1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.07.2006 (Heidelberger Stadtblatt vom 19.07.2006), wird wie folgt neu gefasst:

„Der Preis wird vergeben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die ganz oder zeitweise im deutschen Exil leben bzw. lebten und dort schriftstellerisch tätig waren oder die mit dem Thema „Exil“ direkt bzw. als Nachkommen in Berührung kamen und sich literarisch damit auseinandersetzten und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind. Handelt es sich um ein in die deutsche Sprache übersetztes Werk, kann die Übersetzerin oder der Übersetzer bis zu einem Drittel am Preisgeld beteiligt werden. Hierüber entscheidet die Jury.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister